

vhs Neufahrn Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 32, 85375 Neufahrn

Gemeinde Neufahrn
Herrn Bürgermeister Franz Heilmeyer
Damen und Herren Gemeinderäte



04. November 2016

Antrag auf Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule vom Verein Volkshochschule Neufahrn e.V. auf die Gemeinde Neufahrn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heilmeyer,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

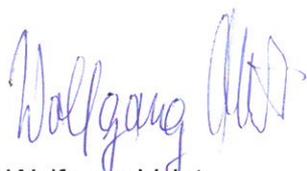
aufgrund des Beschlusses des Gesamtvorstandes vom 12. 09.2016 und des
Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 03.11.2016 beantragt die
Volkshochschule Neufahrn e.V. die Übertragung der Trägerschaft vom Verein auf die
Gemeinde mit Wirkung ab 01. Januar .2017.

Vorausgegangen ist dieser Entscheidungsfindung eine Vielzahl von
Vorstandssitzungen, Gespräche mit dem Bayer. Volkshochschulverband, mit dem
Bürgermeister und den zuständigen Amtsleitern der Gemeinde, dem Finanzamt, dem
Notariat und dem Registergericht München, und nicht zuletzt eine positive
Signalgebung durch den Gemeinderat in dessen Sitzung vom 26.09.2016. Im
Protokoll zur Gesamtvorstandssitzung vom 12.09.2016, das Ihnen dazu vorgelegt
wurde, ist die Entwicklung eingehend geschildert.

Eng verbunden mit diesem Antrag ist die Auflösung des Vereins zum 31. Januar 2017. Die Festlegung von zwei Terminen ist notwendig, um einen sauberen Schnitt und eine geordnete Abwicklung zu erhalten. Im Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 16.10.2016 ist dies näher erläutert.

Ferner übersenden wir das Protokoll zur zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.11.2016, in dem auch der Beschluss der Mitgliederversammlung zu Übertragung der Trägerschaft und Auflösung des Vereins, der bis auf eine Enthaltung einstimmig gefasst wurde, geschrieben steht.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Voigt

1. Vorsitzender



Beate Frommhold-Buhl

2. Vorsitzende

Anlagen:

- Protokoll zur Gesamtvorstandssitzung vom 12.09.2016 **liegt dem Gemeinderat bereits vor**
- Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 17.10.2016
- Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 03.11.2016

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2016

Volkshochschule Neufahrn e.V.

Protokoll zur Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Voigt begrüßt die zur Mitgliederversammlung erschienen Mitglieder.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde.

Danach informiert der 1. Vorsitzende die Mitglieder vom Ergebnis der Prüfung zur Beschlussfähigkeit:

- **Stimmberechtigte Mitglieder** **83**
- **Anwesend** **26**
- **Beschlussfähig:** **Nein**
- Die für die Beschlussfähigkeit geforderte 2/3 Mehrheit (56 Stimmberechtigte) ist nicht zustande gekommen.

Den Mitgliedern wurde deshalb die Ladung zu einer weiteren Mitgliederversammlung am 03. November 2016, innerhalb der zwei Wochenfrist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung, angekündigt.

In dieser Sitzung kann ein Beschluss zu TOP 2 ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden.

TOP 2

Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule vom Verein auf die Gemeinde und der damit verbundenen Auflösung des Vereins „Volkshochschule Neufahrn e.V.“

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Voigt schlug vor, dass trotz der nicht gegebenen Beschlussfähigkeit dieser Punkt diskutiert werden sollte. Damit bestand Einverständnis.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Formulierung des Beschlussvorschlages Gespräche mit dem Finanzamt und dem Notariat Schmidl/Land in Freising vorausgegangen seien.

Er wies ferner darauf hin, dass der zum 01.01.2017 vorgeschlagene Übergabetermin der Trägerschaft an die Gemeinde absolut sinnvoll sei.

Der Jahresabschluss der Volkshochschule wird zum 31.12.2016 vorgenommen, ebenso werden die Rücklagen und offenen Positionen festgestellt, ferner wird von der Geschäftsstelle das vorhandene Sachvermögen dargestellt und beziffert.

Die **Übertragung der Trägerschaft zum 01.01.2017** ergibt damit einen sauberen Schnitt, da das Haushaltsjahr der Gemeinde ebenfalls zum 01.01.2017 beginnt.

Danach kann die erforderliche Kassenprüfung vorgenommen und von den Liquidatoren bestätigt werden. Danach fällt das Vermögen der Gemeinde Neufahrn zu, die es unmittelbar und ausschließlich der Volkshochschule – dann unter ihrer Trägerschaft – wieder zuführt.

Bei einer Übergabe zur Mitte des Jahres fielen diese Arbeiten erneut an, und bei der Gemeinde müssten die erforderlichen Haushaltsstellen trotzdem bei der Haushaltsaufstellung in den Haushalt 2017 eingearbeitet und der Stellenplan für die Übernahme der hauptamtlich Beschäftigten ergänzt werden.

Der Zeitpunkt der Auflösung des Vereins wurde auf den 31. 01. 2017 vorgeschlagen.

Dies ist notwendig, da der Mitgliederversammlung noch das Rechnungsergebnis 2016 sowie die festgestellten Rücklagen und Vermögenswerte darzulegen ist, um die Möglichkeit, die Entlastung auszusprechen, zu geben.

Ein Abschluss zum 31.12., eine Übergabe zum 01.01.2016 und die Auflösung zum 31.01.2017 bedeutet eine saubere und folgerichtige Handhabung.

Das in TOP 2 aufgerufene Thema einer Übertragung der Trägerschaft auf die Gemeinde und die damit verbundene Auflösung des Vereins wurde in einer Vielzahl von Gesprächen und Sitzungen behandelt.

Dies Vorgehensweise und die Beweggründe sind ausführlich im Protokoll zur Gesamtvorstandssitzung vom 12.09.2016, das der Einladung zu dieser Versammlung beigegeben wurde, geschildert.

Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick zu den Eckpunkten dieses Protokolls.

Am 26.09.2016 wurde das Thema im nichtöffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung behandelt, um eine Richtung zu haben, damit es letztlich in der Mitgliederversammlung entschieden werden kann.

Bürgermeister Heilmeier bekräftigt anschließend seine positive Haltung dazu und nennt dafür drei Gründe:

1. Die Professionalisierung der Volkshochschulen, die die früher notwendige Arbeit des Vereins z.B. an der Erstellung des Programms unnötig macht.
2. Die Aufgaben der VHS, die auch Aufgaben einer Gemeinde sind.
3. Der Zeitpunkt, der jetzt passend ist, nämlich durch einen anstehenden Wechsel in der Vorstandschaft, aber auch wegen des eingespielten Mitarbeiter-Teams, das den Übergang in die Gemeinde positiv begleiten kann.

Fragen aus der Versammlung:

- Ändert sich durch die Übertragung der Trägerschaft das Programm?
Die Leiterin der VHS, Frau Uli Gietl, erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Das Programm wird überwiegend bayernweit festgelegt. Auch an den Zuschüssen wird sich nichts ändern.

TOP 3

Beschluss zur Gründung eines „Fördervereins VHS Neufahrn e.V.“

Hierzu wurde vom 1. Vorsitzenden festgestellt, dass ein Beschluss , einen „Förderverein“ zu gründen, noch zu keiner Gründung führen würde.

Hier müssten sich entsprechend Interessierte (7 Personen) zusammen finden, um ein solches Vorhaben nach dem Vereinsrecht (bei einer Gründungsversammlung) umzusetzen.

Es wurde die Befürchtung geäußert, keinen Vorstand für den neu zu gründenden Förderverein

Prot. 17.10. 2016

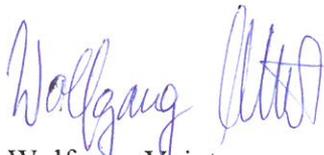
zu finden. Die 2. Vorsitzende Beate Frommhold-Buhl teilt diese Bedenken nicht, da die Vorstandsaufgabe eines Fördervereins weniger zeitintensiv ist und weniger Verantwortung auslöst als der bestehende Verein, der auch Arbeitgeber ist.

Es wird die Bitte an alle Anwesenden geäußert, Werbung für den neuen Förderverein zu machen, so dass weitere, insbesondere auch jüngere Mitglieder hinzukommen.

TOP 4
Sonstiges

Keine Wortmeldungen.

Neufahrn, den 25. Oktober 2016



Wolfgang Voigt
1. Vorsitzender



Beate Frommhold-Buhl
2. Vorsitzende



Hilde Waschkowski
Schriftführerin

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 03. November 2016

Volkshochschule Neufahrn e.V.

Protokoll zur Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Voigt begrüßt die zur Mitgliederversammlung erschienen Mitglieder.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Thema Übertragung der Trägerschaft und Auflösung des Vereins geladen wurde.

Zur ersten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17.10.2016 war die nach § 14 der Satzung zur Beschlussfähigkeit geforderte Anwesenheitspflicht von 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten nicht zustande gekommen.

Für die zweite Versammlung ist die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten nicht mehr von Bedeutung.

Danach informiert der 1. Vorsitzende die Mitglieder vom Ergebnis der Prüfung zur Beschlussfähigkeit der heutigen Mitgliederversammlung.

- Stimmberechtigte Mitglieder	83
- Anwesend	20
- Beschlussfähig:	Ja

TOP 2

Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule vom Verein auf die Gemeinde und der damit verbundenen Auflösung des Vereins „Volkshochschule Neufahrn e.V.“

Der 1. Vorsitzende Wolfgang Voigt verwies darauf, dass die anstehenden Punkte in der Sitzung vom 17.10.2016 eingehend diskutiert wurden.

Soweit noch Klärungsbedarf, Anregungen oder Fragen bestehen, sei jetzt Gelegenheit dazu.

Frau Martha Vetter stellte die Frage, ob das Personal der VHS mit der Übergabe der Trägerschaft auch übernommen werde. Der 1. Vorsitzende bejahte dies. Denn mit der Trägerschaft geht auch die Personalhoheit auf die Gemeinde über. Die Verträge mit den hauptamtlich Beschäftigten seien bereits bisher in Anlehnung an den TVöD abgeschlossen. Die Beschäftigten werden dann zu Angestellten der Gemeinde. Die Gemeinde steht dann auch in direkter Verantwortung für die kommunale Einrichtung der Volkshochschule Neufahrns, die dann, wie etwa die Bücherei, direkt im Haushalt der Gemeinde mit allen Einnahmen und Ausgaben erscheint.

Im übrigen wurde den Einladungen gleichlautende Beschlussvorschläge beigegeben.

Der 1. Vorsitzende bringt folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlages vor:

- Der erste Satz ist wie folgt zu verändern (fett gedruckt):
Die Mitgliederversammlung beschließt, die Trägerschaft der Volkshochschule Neufahrn **mit Wirkung ab 01.01.2017** an die Gemeinde Neufahrn abzugeben.

Die Liquidatoren werden benannt:

- **Als Liquidatoren werden die beiden Rechnungsprüfer Frau Barbara Auinger und Herr Rudi Singer bestimmt. Die Liquidatoren sind jeweils einzeln vertretungsberechtigt.**

Daraufhin wurde abgestimmt über folgenden

Beschluss

1. Die Mitgliederversammlung beschließt, die Trägerschaft der Volkshochschule Neufahrn mit Wirkung ab 01. Januar 2017 an die Gemeinde Neufahrn abzugeben.
2. Der Verein „Volkshochschule Neufahrn e.V.“ wird gemäß § 14 der Vereinssatzung zum 31. Januar 2017 aufgelöst.
Bis zu diesem Zeitpunkt ist das geprüfte Jahresergebnis 2016 mit den Jahresberichten der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Sitzung dazu hat bis spätestens 30. Januar 2017 stattzufinden.
3. Die von der Mitgliederversammlung zuletzt am 20.04.2010 beschlossene Satzung erlischt ebenfalls zum Zeitpunkt der Auflösung.
4. Als Liquidatoren werden die beiden Rechnungsprüfer Frau Barbara Auinger und Herr Rudi Singer bestimmt. Die Liquidatoren sind jeweils einzeln vertretungsberechtigt.
5. Die Zustimmung des Gemeinderates zur Übernahme der Trägerschaft wird beantragt.

Beschlussfassung:

mit **19 Stimmen gegen 1 Enthaltung angenommen** (bei 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern)

TOP 3

Beschluss zur Gründung eines „Fördervereins VHS Neufahrn e.V.“

Hierzu wurde vom 1. Vorsitzenden bereits festgestellt, dass ein Beschluss, einen „Förderverein“ zu gründen, noch zu keiner Gründung führen würde.

Hier müssten sich entsprechend Interessierte (7 Personen) zusammen finden, um ein solches Vorhaben nach dem Vereinsrecht in einer Gründungsversammlung umzusetzen.

Bürgermeister Heilmeier bemerkt, dass er bei Rückfragen mit Rat und Tat diesem Vorhaben zur Seite stünde.

Es wird an die derzeitigen und insbesondere jüngeren Mitglieder des Vereins appelliert, sich für einen Förderverein zu engagieren und einen Verein zu gründen.

Von verschiedenen Mitgliedern wurde über den Zweck eines Fördervereins nachgefragt.

In der Diskussion wurde insbesondere die ideelle Bedeutung eines Fördervereins hervorgehoben.

Hierzu eine beispielhafte Zusammenstellung des Vereinszwecks nach der Satzung eines bestehenden Fördervereins:

- Erhalt und Verbesserung der Ausstattung der VHS durch finanzielle und ideelle Unterstützung
- Nach dem Motto „Lebenslanges Lernen“ die Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung.
- Beschaffung von Mitteln durch Erhebung von Beiträgen (u. a. bei Veranstaltungen, Messen und durch direkte Ansprache von Unternehmen und Personen.
- Förderung durch zweckgebundene Weitergabe von Mitteln (z.B. Mitgliedsbeiträge) an die VHS
- Intensivierung des Bewusstseins für die VHS in der Öffentlichkeit, z. B. Unterstützung von Marketing- und PR-Maßnahmen
- Unterstützung der Verankerung der VHS als Bestandteil der Bildungsregion
- Förderung der Qualitätssicherung
- Förderung von einzelnen Veranstaltungen der VHS

TOP 4

Keine Wortmeldungen

Neufahrn, den 04. November 2016



Wolfgang Voigt
1. Vorsitzender



Beate Frommhold-Buhl
2. Vorsitzende



Hilde Waschkowski
Schriftführerin